

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-005

Datum: 09.01.2020

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für den ausgeschiedenen Ortschaftsrat Johann Leistner

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Rockenau	22.01.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Herrn Benjamin Müller keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 72 GemO vorliegen.
2. Es rückt der bei der Wahl des Ortschaftsrats Rockenau am 26.05.2019 als erste Ersatzperson festgestellte

Herr Benjamin Müller, Rockenauer Straße 99, 69412 Eberbach

als Mitglied des Ortschaftsrats Rockenau nach (§ 31 Abs. 2 GemO i. V. m. § 72 GemO.)

Sachverhalt / Begründung:

Ortschaftsrat Johann Leistner ist am 02.01.2020 überraschend verstorben.

Bei der Wahl des Ortschaftsrats Rockenau am 26.05.2019 wurde als Ersatzperson festgestellt:

1. Herr Benjamin Müller

Bei Herrn Benjamin Müller sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO i. V. m. § 72 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Peter Reichert
Bürgermeister